

Vereinbarung zwischen dem Verlage Hermann

# Montanus und dem Verlage Karl Robert Langewiesche

1. Der Verlag Hermann Montanus in Siegen verpflichtet sich, bei der Ausstattung seiner Bücher hinfort jede Anlehnung an die bekannte und eingeführte Ausstattung der „Blauen Bücher“ des Verlages Karl Robert Langewiesche zu vermeiden, welche geeignet sein könnte, beim Publikum den irrtümlichen Eindruck hervorzurufen, daß ein tatsächlich im Verlage Hermann Montanus erschienenenes Buch zu den „Blauen Büchern“ des Verlages Karl Robert Langewiesche gehöre.

2. Der Verlag Hermann Montanus verpflichtet sich insonderheit, die eigenartige und im Verkehrsleben als charakteristisch eingeführte Schutzumschlag-Ausstattung der „Blauen Bücher“ (Kombination von dunkelblauem Druck auf hellem Papier mit ausgesparter Negativ-Schrift und eingefügtem Bild) für seine Bücher nicht mehr anzuwenden. Eine ausgesprochen andere Druckfarbe genügt dagegen als unterscheidendes Merkmal.

3. Der Verlag Hermann Montanus wird die in der unter 2. angedeuteten Art ausgeführten Schutzumschläge von denjenigen Vorräten der bereits erschienenen Bücher „Bismarck“ und „Vaterland und Freiheit II. Band“, welche noch bei ihm, bei seinen Auslieferungsstellen, bei den Barsortimentern und bei den Grossisten auf Lager sind, bis spätestens 15. Juli entfernen, respektive entfernen lassen.

4. Der Verlag Hermann Montanus anerkennt eine Unkosten-Ersatzpflicht von M. 200.— für verschiedene dem Verlage Karl Robert Langewiesche vor dieser Vereinbarung erwachsene Unkosten. Der Verlag Hermann Montanus überweist diesen Unkosten-Ersatz im Laufe des Juni im Auftrage des Verlages Karl Robert Langewiesche an den Unterstützungsverein deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehülfen, mit der speziellen Bestimmung, zu Unterstützungszwecken für irgendwie durch den Krieg geschaffenen Notlage verwendet zu werden.

5. Der Verlag Karl Robert Langewiesche ist berechtigt, diese Vereinbarung — jedoch ohne weitere Zusätze — seinerseits zu veröffentlichen: Auf Kosten der Firma Hermann Montanus dreimal ganzseitig im „Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel“, einmal ganzseitig im „Otto Maier'schen Anzeiger“, einmal ganzseitig in der „Allgemeinen Buchhändlerzeitung“. Auf eigene Kosten einmal in Form eines Rundschreibens (jedoch auch wiederum ohne weitere Zusätze) an die Mitglieder des Deutschen Verlegervereins.

Königsstein im Taunus am 5. Juni 1915